

# 3 Ermittlungen zum Arbeitsumfeld

*P. Michels, Köln*

*H.-D. Neumann, Düsseldorf*

Lässt sich aufgrund des Ortstermins, der geführten Gespräche sowie der Ergebnisse der Ermittlungen zum Vorkommen und zur Art gesundheitlicher Beschwerden am Arbeitsplatz auf arbeitsplatzbedingte Beschwerden schließen oder sind solche zumindest nicht sicher auszuschließen, dann sind im nächsten Schritt die wesentlichen Randbedingungen zum Arbeitsumfeld zu ermitteln. Es geht dabei insbesondere um das Gebäude, seine Einrichtung und die technische Ausstattung.

Wurden gesundheitliche Beeinträchtigungen erst ab einem bestimmten Zeitraum festgestellt, stehen diese möglicherweise in einem

Zusammenhang mit Renovierungs- oder Umbaumaßnahmen; auch dies ist zu berücksichtigen.

Die Möglichkeit einer umfassenden Ermittlung zum Arbeitsumfeld bietet der Ermittlungsbogen G2 in Anhang III. Basierend auf den mit ihm erhaltenen Ergebnissen können weniger wahrscheinliche von den eher wahrscheinlichen Ursachen für die genannten Beschwerden getrennt werden. So fällt es im Anschluss leichter, das weitere Vorgehen festzulegen und ggf. die Themen auszuwählen, zu denen gezielt spezielle Ermittlungen erfolgen sollten.